

Niedrig hängende Früchte in der EEP

18 Bausteine für Rechtsketten, Anspruchsarbeit und Schriftsätze

Pass the EQE · Stand **25. September 2026**

In beinahe jeder EEP gibt es Arbeitsschritte, die wiederkehren. Dafür lohnt sich ein vorbereiteter Zettel: Die Rechtskette steht schon da, die Reihenfolge auch. In der Prüfung ergänzt Du die Tatsachen, Fundstellen und Schlussfolgerungen aus Deiner Aufgabe. Das spart Zeit und hilft, kleine, aber bewertete Schritte mitzunehmen. Kleinvieh macht eben auch Mist.

Die Bausteine sind für Freitextantworten und Entwürfe gedacht. Die eckigen Klammern enthalten die Angaben, die Du aus dem Fall einsetzt. Bei Auswahlfragen können dieselben Prüfschritte beim Lösen helfen; zusätzliche Textzitate sammeln dort keine Punkte.

Die Punkte bei den Beispielen zeigen, was tatsächlich gesondert bewertet wurde. Aus den Berichten ergibt sich keine feste Punktzahl je zitierter Vorschrift: D 2026 verlangt die vollständige Rechtsgrundlage zur konkreten Begründung. Deshalb sind die Vorlagen bereits als kurze Fallantworten angelegt.

Die Bausteine im Überblick

- 01** Eine Frist vollständig herleiten
- 02** Weiterbehandlung rechtzeitig nachholen
- 03** Wiedereinsetzung in die Weiterbehandlungsfrist
- 04** Die wirksame Priorität begründen
- 05** Teilpriorität sauber aufteilen
- 06** Eine Teilanmeldung ermöglichen
- 07** Den Euro-PCT-Eintritt nachholen
- 08** Eine PCT-Rücknahme vollständig erklären
- 09** Dokumente zeitlich richtig einordnen
- 10** Eine Änderung mit ihrer Offenbarung verbinden
- 11** Neuheit mit einem konkreten Vergleich begründen
- 12** Den Aufgabe-Lösungs-Ansatz ausformulieren
- 13** Einheitlichkeit über das besondere technische Merkmal erklären
- 14** Einspruchskopf und Anträge vorbereiten
- 15** Den Anspruchssatz auf kleine Formfehler prüfen
- 16** Die Einleitung der Anmeldung vorbereiten
- 17** Einwendungen Dritter mit passendem Eingang formulieren
- 18** Die Mandantenfrage ausdrücklich beantworten

01 Eine Frist vollständig herleiten

Monatsfristen nach dem EPÜ; insbesondere M2 und M4.

Das fristauslösende Ereignis ist [Ereignis] am **[Datum]**. Die Frist beträgt **[n Monate]**, [fristspezifische Vorschrift]. Sie endet nach R. 131(2), (4) EPÜ zunächst am **[Datum]**. Da an diesem Tag [Schließungstatbestand nach R. 134(1) EPÜ] vorliegt, verlängert sie sich auf **[Datum]**. Bis dahin sind [Handlung] und [gegebenenfalls Gebühr] zu erledigen.

Bei elektronischer Zustellung ergänzen: Das Schriftstück gilt nach R. 127(2) EPÜ am **[Datum des Schriftstücks]** als zugestellt.

Rechtskette / Fundstellen: Fristnorm + gegebenenfalls R. 126(2) oder 127(2) + R. 131(2), (4) + gegebenenfalls R. 134(1) EPÜ; RL E-II, 2.2/2.3 und E-VIII, 1.4, 1.6.2.1.

Die Rechenzeile verbindet Ereignis, Dauer und Enddatum. Nach heutigem Stand gibt es keinen pauschalen Zehntageszuschlag. Bei nachgewiesenem Zugang mehr als **7 Tage** nach dem Schriftstücksdatum wird das Fristende um die darüber hinausgehende Verzögerung verschoben. Für Fristen in der internationalen PCT-Phase gehören stattdessen insbesondere R. 80.2 und 80.5 PCT auf den Zettel.

Prüfungsbelege: D2021, I/1, S. 4; D2023, I/3, S. 7; D2024, I/2–3, S. 9–10. F2025, Teil 1, Fragen 5 und 7.

02 Weiterbehandlung rechtzeitig nachholen

Anmeldung gilt wegen einer weiterbehandlungsfähigen Fristversäumnung als zurückgenommen.

Die Anmeldung gilt wegen [Versäumnis] nach [Rechtsverlustvorschrift] als zurückgenommen. Weiterbehandlung ist nach Art. 121(1), (2), R. 135(1) EPÜ möglich. Die Rechtsverlustmitteilung wurde am **[Datum]** zugestellt. Bis **[konkretes Ende der Zweimonatsfrist]** sind die Weiterbehandlungsgebühr zu entrichten und [versäumte Handlung] nachzuholen. Wird dem Antrag stattgegeben, gilt die Rechtsfolge nach Art. 121(3) EPÜ als nicht eingetreten.

Rechtskette / Fundstellen: Rechtsverlustnorm, etwa Art. 94(4) EPÜ; R. 112(1); Art. 121(1)–(4); R. 135(1), (2); Art. 2(1) Nr. 12 GebO; RL E-VIII, 2.

Auf meinen Zettel kämen Gebühr und nachzuholende Handlung direkt nebeneinander. Bei mehreren versäumten Handlungen wird auch die Gebührenfrage konkret; die Rechnung hängt von der jeweiligen Handlung ab.

Prüfungsbelege: D2021, I/1, S. 4; D2024, I/2, S. 9–10; D2025, I/3(b), S. 6–7.

03 Wiedereinsetzung in die Weiterbehandlungsfrist

Die Weiterbehandlungsfrist ist selbst versäumt; Wiedereinsetzung kommt nach den Tatsachen in Betracht.

Die Weiterbehandlungsfrist endete am **[Datum]**. Das Hindernis entfiel am **[Datum]**, weil [Tatsache]. Der Wiedereinsetzungsantrag ist bis **[Ende der Zweimonatsfrist]**, spätestens bis **[Ende der Jahresfrist ab Ablauf der Weiterbehandlungsfrist]**, einzureichen. Bis zum maßgeblichen Termin sind der begründete Antrag und die Wiedereinsetzungsgebühr einzureichen bzw. zu entrichten. Zugleich ist die Weiterbehandlung durch [Gebühr und ursprünglich versäumte Handlung] nachzuholen. Die gebotene Sorgfalt ist hier gewahrt, weil [konkrete Umstände].

Rechtskette / Fundstellen: Art. 122(1), R. 136(1)–(3) EPÜ; Art. 121 und R. 135(1) EPÜ für die nachzuholende Weiterbehandlung; RL E-VIII, 3.1.3 und 3.2.

Das ist die Vorlage für die versäumte Weiterbehandlungsfrist. Auf diese Frist beziehen sich die Jahresfrist und der Wiedereinsetzungsantrag. Bei mehreren unabhängigen Versäumnissen werden Anträge, Gebühren und Nachholhandlungen einzeln zugeordnet.

Prüfungsbelege: D2022, I/1, S. 4; D2024, I/2, S. 9–10.

04 Die wirksame Priorität begründen

Für jeden relevanten Anspruchsgegenstand den maßgeblichen Tag bestimmen.

[P] ist die erste Anmeldung für [Gegenstand]. Dieser ist dort in [Fundstelle] unmittelbar, eindeutig und ausführbar offenbart. [Nachanmeldung] wurde von [Berechtigter] innerhalb von **12 Monaten**, am **[Datum]**, unter wirksamer Inanspruchnahme der Priorität eingereicht. Für [Gegenstand] gilt daher der Prioritätstag **[Datum]**, Art. 87(1), 88(4), 89 EPÜ.

Negativvariante: Für [Gegenstand] fehlt in [P] [konkrete Voraussetzung]. Insoweit ist die Priorität unwirksam; maßgeblich ist **[Anmeldetag / anderer wirksamer Prioritätstag]**.

Rechtskette / Fundstellen: Art. 87(1), 88(1), (4), 89 EPÜ; R. 52 bei formellen Fragen; G 2/98; RL F-VI, 1.4 und 2.2. Bei streitiger Berechtigung zusätzlich G 1/22 und G 2/22.

Den letzten Satz sofort in die Zeitachse übernehmen. Ein Namenswechsel zwischen den Anmeldungen verlangt eine Prüfung der Berechtigung; er widerlegt sie nicht bereits für sich.

Prüfungsbelege: D2021, II/1, S. 12–13; D2022, I/4(b), S. 5; D2026, II/1, S. 13–14.

05 Teilpriorität sauber aufteilen

Ein generischer Anspruch umfasst unterschiedlich früh offenbarte Alternativen.

Der Anspruch umfasst [A] und [Rest]. [A] ist in [Prioritätsunterlage, Fundstelle] unmittelbar, eindeutig und ausführbar offenbart und genießt die Priorität vom **[Datum]**. Für [Rest] gilt **[Datum]**, Art. 88(2), (3) EPÜ und G 1/15. Die Veröffentlichung [D] vom **[Datum]** ist damit gegenüber [Teilgegenstand] zeitlich relevant. Sie offenbart [konkreter Vergleich]; daraus folgt [Neuheitsergebnis].

Rechtskette / Fundstellen: Art. 87(1), 88(2), (3), 89 EPÜ; G 1/15; RL F-VI, 1.5; anschließend Art. 54(2) oder (3) EPÜ.

Eine Zeile je Teilgegenstand macht sichtbar, gegenüber welchem Teil eine Zwischenveröffentlichung überhaupt relevant wird.

Prüfungsbelege: D2022, I/5, S. 5; D2024, II/1, S. 14–15; D2025, II/1(b), S. 14–16.

06 Eine Teilanmeldung ermöglichen

Anhängigkeit und Offenbarung getrennt abarbeiten.

Die Stammanmeldung ist am **[Einreichungstag der Teilanmeldung]** noch anhängig, weil [Verfahrensstand], R. 36(1) EPÜ. Die Teilanmeldung kann daher bis **[letzter maßgeblicher Tag]** eingereicht werden. Der Gegenstand [X] ist in der Stammanmeldung in [Fundstelle] offenbart, Art. 76(1) EPÜ. Für spätere Änderungen findet sich die Grundlage in der Teilanmeldung selbst in [Fundstelle], Art. 123(2) EPÜ.

Rechtskette / Fundstellen: R. 36(1), Art. 76(1), 123(2) EPÜ; G 1/09; RL A-IV, 1.1.1. Bei Euro-PCT zusätzlich Art. 23(1), (2) bzw. 40 PCT, R. 159 EPÜ und RL A-XII, 7.1.

Bei Erteilung ist der letzte Tag der Tag vor dem Hinweis im Patentblatt. Nach Zurückweisung ist die Beschwerdefrist relevant. Bei einer Euro-PCT-Stammanmeldung gehört zusätzlich der Beginn der europäischen Bearbeitung in die Antwort.

Prüfungsbelege: D2021, I/1, S. 4; D2023, I/1, S. 5; D2025, I/3(b), S. 6–7; D2026, I/1, S. 5–6.

07 Den Euro-PCT-Eintritt nachholen

Eintrittsfrist versäumt; fehlende Handlungen und ihre Rechtsfolgen zuordnen.

Die **31-Monatsfrist** nach R. 159(1) EPÜ läuft ab **[internationaler Anmeldetag / frühester beanspruchter Prioritätstag]** und endet am **[Datum]**. Es fehlen [konkrete Eintrittshandlungen]. Daraus folgt [Rechtsverlust mit Norm]. Weiterbehandlung ist noch möglich, weil [Fristberechnung / Rechtsverlustmitteilung noch nicht zugestellt]. Nachzuholen sind [Handlungen]; außerdem sind die zugehörigen Weiterbehandlungsgebühren zu zahlen, Art. 121, R. 135(1) EPÜ.

Rechtskette / Fundstellen: R. 159(1)(a)–(g), R. 160; gegebenenfalls Art. 94(2), 86 EPÜ; Art. 121, R. 135(1); RL A-XIII, 2 und E-VIII, 2.

Handlungen zur Auswahl: Übersetzung, maßgebliche Unterlagen, Anmelde-/Seitengebühr, Benennung, ergänzende Recherche, Prüfungsantrag und -gebühr. Die **dritte Jahresgebühr** separat nach R. 159(1)(g) und R. 51 EPÜ behandeln, einschließlich ihrer eigenen Nachzahlungsfrist. Sie gehört nicht automatisch in die Weiterbehandlung der übrigen Eintrittshandlungen.

Prüfungsbelege: D2021, II/3, S. 13–14; D2026, II/3, S. 15–16.

08 Eine PCT-Rücknahme vollständig erklären

Internationale Anmeldung oder Prioritätsanspruch; Erklärung, Empfangsstelle, Unterschrift und Wirkung.

[Anmeldung / Prioritätsanspruch] kann noch zurückgenommen werden, weil die **30-Monatsfrist** ab **[Prioritätsdatum]** erst am **[Datum]** endet. Die Erklärung muss spätestens am **[Datum]** bei [zuständiges Amt] eingehen und von [allen Anmeldern / wirksam bevollmächtigtem Vertreter] zu unterzeichnen. Sie bewirkt [konkrete Folge für die Anmeldung bzw. Frist].

Rechtskette / Fundstellen: Anmeldung: R. 90bis.1(a), (b) PCT. Prioritätsanspruch: R. 90bis.3(a), (c), (d) PCT. Unterschrift: R. 90bis.5; Wirkung/Ausnahme: R. 90bis.6; Vertretung gegebenenfalls R. 90.3(a), 90.4(e) PCT.

Bei Prioritätsrücknahme werden noch nicht abgelaufene, vom Prioritätstag abhängige Fristen neu berechnet. Die Wirkung auf eine bereits begonnene nationale oder regionale Bearbeitung ist gesondert zu prüfen. Die Vorlage erhält deshalb ein eigenes Feld für die konkret gewünschte Wirkung.

Prüfungsbelege: D2025, I/1, S. 4, Prioritätsrücknahme; D2026, I/4, S. 7, Rücknahme der Anmeldung.

09 Dokumente zeitlich richtig einordnen

Anspruchsdatum und Dokumentstatus; besonders M1, M3.3 und M4.

[D] wurde am **[Datum]** öffentlich zugänglich, also vor dem wirksamen Tag **[Datum]** des Gegenstands [X]. Es gehört insoweit zum Stand der Technik nach Art. 54(2) EPÜ.

Älteres Recht: [D] ist eine europäische Anmeldung mit wirksamem Tag **[früherer Tag]** und Veröffentlichung am **[späterer Tag]**. Ihr ursprünglich eingereichter Inhalt ist für [X] nach Art. 54(3) EPÜ zu berücksichtigen. Für die erfinderische Tätigkeit bleibt dieser Stand der Technik nach Art. 56 Satz 2 EPÜ außer Betracht.

Rechtskette / Fundstellen: Art. 54(2), (3), 56 Satz 2, 89 EPÜ; RL G-IV, 5.1. Für Euro-PCT-Schriften zusätzlich Art. 153(3)-(5), R. 165 EPÜ.

Bei Euro-PCT-Schriften hängen die Art.-54(3)-Wirkungen auch von Veröffentlichungssprache bzw. Übersetzung und der vorgeschriebenen Anmeldegebühr ab. Diese Voraussetzungen werden neben die Datumszeile geschrieben.

Prüfungsbelege: C2021–2026, jeweils Abschnitt zum Status von Patent und Beweismitteln; besonders C2024, 3.1, und C2025, 3.1. M1 2026, Teil 1, Fragen 7 und 13.

Bewertung im Beispiel: C2024: **18 Punkte**, C2025: **12 Punkte** für den jeweiligen gesamten Statusabschnitt, einschließlich Prioritätsprüfung.

10 Eine Änderung mit ihrer Offenbarung verbinden

M1 und M3.2; spiegelbildlich als Angriff wegen unzulässiger Erweiterung.

Anspruch [X] beruht auf dem ursprünglichen Anspruch [A], ergänzt um [M]. Die Grundlage für [M] findet sich in [Absatz / Seite und Zeile / Anspruch / Figur]. Die Kombination mit den übrigen Merkmalen ergibt sich aus [gemeinsamer Passage / Rückbezug / ausdrücklichem Zusammenhang]. Damit ist der geänderte Gegenstand unmittelbar und eindeutig ursprünglich offenbart, Art. 123(2) EPÜ.

Bei Verallgemeinerung ergänzen: [M] ist auch ohne [weggelassenes N] offenbart, weil [konkrete Textstelle und technischer Zusammenhang].

Rechtskette / Fundstellen: Art. 123(2), R. 137(4) EPÜ; RL H-III, 2.1, H-IV, 2.2 und H-V, 3.2.1. Im Einspruch gegebenenfalls Art. 100(c); nach Erteilung zusätzlich Art. 123(3) EPÜ.

Auf dem Vorlagenzettel stehen Fundstelle und Erklärung der Kombination als getrennte Felder. So bleibt der zweite Schritt auch dann sichtbar, wenn das Merkmal selbst leicht zu finden war.

Prüfungsbelege: B2021/2022, 5.2; B2023, [038]–[041]; B2024, [050]–[053]; B2025/2026, 5.2; M1 2026, Teil 2, 3.3.

Bewertung im Beispiel: M1 2026: **2 Punkte** genaue Fundstelle plus **2 Punkte** Zulässigkeitsbegründung. B2024, [051]: **3 Punkte** Fundstellen plus **4 Punkte** Begründung der Kombination.

11 Neuheit mit einem konkreten Vergleich begründen

Verteidigung oder Angriff; passende Variante auswählen.

Verteidigung: D[X] offenbart in [Fundstelle] [Ausgestaltung]. Anspruch [N] verlangt dagegen [M]. Dieses Merkmal fehlt, denn [technische Erklärung]. Der Gegenstand ist daher gegenüber D[X] neu, Art. 54(1), [passend: (2) oder (3)] EPÜ.

Angriff: D[X] offenbart [Anspruchsmerkmale mit jeweils genauer Fundstelle] in Kombination. Die dortige Bezeichnung [Y] entspricht dem beanspruchten [M], weil [Definition / Beleg]. Damit ist der Gegenstand unmittelbar und eindeutig offenbart und nicht neu, Art. 54(1), [passend: (2) oder (3)] EPÜ.

Rechtskette / Fundstellen: Art. 54(1)–(3) EPÜ; RL G-VI, 2; im Einspruch Art. 100(a) EPÜ.

Bei unterschiedlichen Begriffen im Anspruch und in der Entgeghaltung lohnt ein kurzer Übersetzungssatz mit Beleg: Warum ist beispielsweise das dortige Bauteil gerade das hier beanspruchte Element?

Prüfungsbelege: B2024, [055]–[056]; B2025, 5.4; B2026, 5.5. C2025, 3.2, Anspruch 1; C2026, 3.3, Anspruch 2.

Bewertung im Beispiel: B2026: jeweils **2 Punkte** für die konkret begründete Abgrenzung gegenüber D1, D2 und D3.

12 Den Aufgabe-Lösungs-Ansatz ausformulieren

M1 und M3.2/M3.3; gemeinsamer Anfang, danach Angriff oder Verteidigung.

D[X], [Fundstelle], ist ein geeigneter Ausgangspunkt, weil [Zweck und technische Nähe]. Der Anspruch unterscheidet sich durch [M]. Dieses bewirkt [technische Wirkung mit Fundstelle]. Die objektive technische Aufgabe lautet daher [Aufgabe ohne Lösungsvorgabe].

Angriff: Die Fachperson würde D[Y] heranziehen, weil [konkreter Anlass]. Dort wird [M] zur Erzielung von [Wirkung] gelehrt ([Fundstelle]). Sie würde deshalb [konkrete Änderung an D[X]] vornehmen. Die Übertragung ist möglich, weil [Zusammenhang], und führt zur beanspruchten Kombination, Art. 56 EPÜ.

Verteidigung: D[X] selbst legt [M] nicht nahe, weil [technischer Grund]. D[Y] lehrt dagegen [andere Maßnahme / Wirkung]. Ihre Übernahme würde zu [resultierende Gestaltung] führen. Zur beanspruchten Maßnahme gelangt die Fachperson damit nicht, weil [technischer Grund], Art. 56 EPÜ.

Rechtskette / Fundstellen: Art. 56 EPÜ; RL G-VII, 5, 5.1, 5.2 und 5.3 (could-would); im Einspruch zusätzlich Art. 100(a) EPÜ.

Den Kombinationsabsatz auf die weiteren in Betracht kommenden Entgeghaltungen anwenden. Die entscheidende Begründung ist jeweils die konkrete technische Verbindung – oder weshalb sie gerade fehlt.

Prüfungsbelege: B2025, 5.5; B2026, 5.6; C2021–2026, allgemeine Bemerkungen; M1 2026, Teil 2, 3.5.

Bewertung im Beispiel: M1 2026: Ausgangsdokument **1**, dessen Auswahl begründen **3**, Unterschied **1**, Wirkung **3**, Aufgabe **3**, Nichtnaheliegen **9 Punkte**. Die vorbereitete Reihenfolge hält diese Arbeitsschritte zusammen.

13 Einheitlichkeit über das besondere technische Merkmal erklären

Anmeldungsverfahren; auch passende Einwendungen Dritter gegen eine Anmeldung.

Die Ansprüche [X] und [Y] weisen gemeinsam [M] auf. Dieses Merkmal leistet gegenüber [Stand der Technik] den Beitrag [Abgrenzung / Wirkung]. Es handelt sich daher um ein gleiches [oder entsprechendes] besonderes technisches Merkmal. Die Gegenstände sind durch eine einzige allgemeine erfinderische Idee verbunden, Art. 82 i. V. m. R. 44(1) EPÜ.

Rechtskette / Fundstellen: Art. 82, R. 44(1) EPÜ; RL F-V, 2.

Der Beitrag gegenüber dem Stand der Technik wurde häufig schon beim Aufgabe-Lösungs-Ansatz herausgearbeitet. Hier wird er für die Verbindung der Ansprüche genutzt. Für einen Einspruch gehört Einheitlichkeit nicht zu den Einspruchsgründen.

Prüfungsbelege: B2025, 5.8; B2026, 5.4. Ergänzend M3-Probeaufgabe, Teil 3, Lösung zum Einwand nach Art. 82 EPÜ.

Bewertung im Beispiel: B2025: insgesamt **8 Punkte**, aufgeteilt auf Aussage, gemeinsames Merkmal und dessen Beitrag. B2026: **6 Punkte** für die fallbezogene Einheitlichkeitsbegründung.

14 Einspruchskopf und Anträge vorbereiten

Wenn ein Einspruch verlangt ist; Angaben und Umfang aus dem Auftrag übernehmen.

Namens [Einsprechende mit vollständigen Angaben] lege ich gegen das europäische Patent [Nummer, Inhaber, Bezeichnung] Einspruch ein. Das Patent wird [in vollem Umfang / im Umfang ...] angegriffen. Ich beantrage den entsprechenden Widerruf. Der Einspruch stützt sich auf [einschlägige Gründe nach Art. 100 EPÜ]. Die Tatsachen und Beweismittel zu den Angriffen sind nachstehend dargelegt. [Angabe zur Gebührenzahlung entsprechend der Aufgabe.]

Für eine Fristenantwort: Die **9-Monatsfrist** läuft ab dem Hinweis auf die Erteilung vom **[Datum]** und endet am **[Datum]**. Bis dahin sind der begründete Einspruch einzureichen und die Einspruchsgebühr zu entrichten, Art. 99(1) EPÜ.

Rechtskette / Fundstellen: Art. 99(1), 100 EPÜ; R. 76(1), (2)(a)–(d) EPÜ; RL D-III, 6. Bei Monatsfrist zusätzlich R. 131(2), (4), gegebenenfalls 134(1) EPÜ.

Bei Neuheit oder erfinderischer Tätigkeit lautet der Grund Art. 100(a) i. V. m. Art. 52(1), 54 bzw. 56 EPÜ; bei Erweiterung Art. 100(c). Der Kopf wird danach um die einzelnen begründeten Angriffe ergänzt. Ein gesonderter Punktwert nur für diesen Kopf ist in den herangezogenen Berichten nicht ausgewiesen.

Prüfungsbelege: C2021–2026, jeweils Abschnitt „Notice of opposition“; besonders C2024/2025, S. 3. M2 2026, Frage 3.

15 Den Anspruchssatz auf kleine Formfehler prüfen

M3.1 und M3.2; kurzer Kontrollstreifen vor der Abgabe.

Abhängiger Anspruch: [Vorrichtung] nach Anspruch [X], wobei [zusätzliches Merkmal].
Verfahrensanspruch: Verfahren nach einem der Ansprüche [X-Y], bei dem [zusätzlicher Schritt].

Zweiteilige Form, soweit zweckmäßig: [Gegenstand mit der bekannten Merkmalskombination], dadurch gekennzeichnet, dass [verbleibende Merkmale].
Bezugszeichen: [Bauteil] ([Zeichen]).

Rechtskette / Fundstellen: Art. 84 EPÜ; R. 43(1), (4), (5), (7) EPÜ; RL F-IV, 2.2, 3.4 und 4.18.

Zum Abhaken: **Nummerierung - Rückbezüge - Anspruchskategorie - Bezugszeichen.**
Die Normen stehen als Nachschlagehilfe neben dem Muster; die Patentansprüche selbst erhalten natürlich keinen rechtlichen Begründungsapparat.

Prüfungsbelege: B2024, [049]; B2025, 3.1/3.2; B2026, 4.3; A2025, 2.1.4; A2026, Formalien.

Bewertung im Beispiel: B2025: **2 Punkte** für die passende zweiteilige Form, **2 Punkte** Nummerierung/Rückbezüge und **2 Punkte** Bezugszeichen, zusammen **6 Punkte**.

16 Die Einleitung der Anmeldung vorbereiten

M3.1; technisches Gebiet, relevanter Stand der Technik, Aufgabe und Lösung.

Die Erfindung betrifft [technisches Gebiet]. Aus D[1] ist [relevante Lehre] bekannt. D[2] beschreibt [weitere relevante Lehre]. Dabei bleibt [technisches Problem]. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, [Ziel] zu erreichen. Hierzu sieht Anspruch [1] [entscheidende Merkmalskombination] vor. [Merkmal] bewirkt [Wirkung] und löst dadurch [Problem].
[Weiterer unabhängiger Anspruch] schützt [zugehöriger Gegenstand].

Rechtskette / Fundstellen: R. 42(1)(a)–(c), Art. 84 EPÜ; RL F-II, 4.3 und 4.5.

Wenn die Ansprüche stehen, ist ein guter Teil dieser Arbeit bereits getan. Für die Einleitung werden die passenden Ergebnisse aus der Anspruchsanalyse aufgegriffen.

Prüfungsbelege: A2021, 4.4; A2022, 5; A2023/2024, Beschreibungsabschnitt; A2025, 4; A2026, 1.3.4.

Bewertung im Beispiel: A2025: **6 Punkte** Stand der Technik, **6 Punkte** Aufgabe und **3 Punkte** Lösung. A2026: jeweils **5 Punkte** für diese drei Abschnitte.

17 Einwendungen Dritter mit passendem Eingang formulieren

Ergänzung aus der M3-Probeaufgabe: TPO gegen eine anhängige Anmeldung.

Zur europäischen Patentanmeldung [Nummer] werden nach Art. 115 EPÜ folgende Einwendungen erhoben. Anspruch [X] erfüllt [einschlägige Anforderung] nicht, weil [konkrete Begründung mit Fundstellen und Beweismitteln]. [Weitere Einwände getrennt ausführen.]

Rechtskette / Fundstellen: Art. 115, R. 114(1) EPÜ; RL E-VI, 3. Je nach Einwand Art. 54, 56, 84, 82, 123(2) bzw. R. 43(2) EPÜ.

Bei einer verlangten anonymen Einwendung bleiben Angaben zur eigenen Person weg. Eine Einwendung Dritter begründet keine Parteistellung. Das Blatt hat daher einen eigenen Eingang für TPOs; Widerrufsanspruch und Einspruchsgebühr stammen aus der anderen Verfahrenssituation.

Prüfungsbelege: M3-Probeaufgabe, Teil 3, Lösung S. 44–47 der deutschen PDF. Ergänzend F2025, Teil 1, Frage 6 zur Abgrenzung der Einspruchsgründe.

18 Die Mandantenfrage ausdrücklich beantworten

Abschluss einer Analyse; besonders M1 und M4.

Für [Produkt / Verfahren] besteht in [Land] folgende Situation: [Schutzrecht und Merkmalsvergleich]. Daraus folgt [konkrete Möglichkeit / Hindernis]. Um [Mandantenziel] zu erreichen, empfehle ich [Maßnahme] bis **[Datum]**. Dadurch [Auswirkung auf die Position des Mandanten].

Bei mehreren ausdrücklich erfragten Wegen: [Weg A] ist [möglich / nicht möglich], weil [Grund]. [Weg B] ist [möglich / nicht möglich], weil [Grund]. Daher empfehle ich [Entscheidung].

Rechtskette / Fundstellen: Die jeweils bereits ermittelten materiellen und verfahrensrechtlichen Grundlagen verwenden; bei Benutzungsfreiheit sind Land, Produkt und relevante Rechte getrennt zu betrachten.

Am Ende kurz zum Auftragsschreiben zurückgehen: Ist jede dort gestellte Frage ausdrücklich beantwortet? Das spart dem Korrektor die Suche nach einer nur zwischen den Zeilen erkennbaren Empfehlung.

Prüfungsbelege: D2025/2026, Teil II; M1 2026, Teil 2, 3.6; M4-Probeaufgabe, Fragen 2 und 3.

Bewertung im Beispiel: M1 2026: **4 Punkte** für die Frage nach weiteren Verwendungszwecken; für volle Punkte waren die beiden erfragten Wege Änderung und Teilanmeldung zu behandeln.

Quellen und Rechtsstand

Die wiederkehrenden Muster wurden in den **24 Prüferberichten A-D von 2021 bis 2026** gesucht und mit den neuen Aufgaben abgeglichen. **2020** wurde die Prüfung abgesagt. M3 und M4 sind hier durch die offiziellen Probeaufgaben vertreten. Die TPO-Vorlage ist als Ergänzung daraus gekennzeichnet.

Prüfungsfundstellen A-D beziehen sich auf die englischen Berichte; Seitenzahlen bezeichnen PDF-Seiten. M3/M4 und F2025 beziehen sich auf die verlinkten deutschen Unterlagen. Sämtliche Formulierungen auf diesem Blatt sind eigene Satzgerüste, keine abgeschriebenen Musterlösungen.

Rechtsstand **25. September 2026**, Richtlinienausgabe **2026**. Die beschlossenen Änderungen nach ABl. EPA 2026, A27 an Zustellung und Fristverlängerung treten insoweit erst am **1. April 2027** in Kraft; R. 126–128 entfallen dann. Die hier verwendeten Zustellungszitate entsprechen dem gegenwärtigen Recht. Euro-PCT-Fundstellen sind bereits auf die Richtlinienkapitel A-XII/A-XIII umgestellt.

Prüferberichte A-D · Englisch

A [2021](#) · [2022](#) · [2023](#) · [2024](#) · [2025](#) · [2026](#)

B [2021](#) · [2022](#) · [2023](#) · [2024](#) · [2025](#) · [2026](#)

C [2021](#) · [2022](#) · [2023](#) · [2024](#) · [2025](#) · [2026](#)

D [2021](#) · [2022](#) · [2023](#) · [2024](#) · [2025](#) · [2026](#)

Neue Aufgaben und Rechtsquellen

M1 2026 · Prüferbericht (EN) · [Quelle öffnen](#)

M2 2026 · Prüferbericht (DE) · [Quelle öffnen](#)

F2025 · Prüferbericht (DE) · [Quelle öffnen](#)

M3 · Probeaufgabe mit Lösung (DE) · [Quelle öffnen](#)

M4 · Probeaufgabe mit Lösung (DE) · [Quelle öffnen](#)

EPA · Richtlinien 2026 mit den im Text genannten Abschnitten · [Quelle öffnen](#)

EPÜ · Artikel und Regeln · [Quelle öffnen](#)

PCT · Regel 90bis zur Rücknahme · [Quelle öffnen](#)

ABl. EPA 2026, A27 · Beschlossene Änderungen ab April 2027 · [Quelle öffnen](#)

EPA · Archiv mit Hinweis auf die Absage 2020 · [Quelle öffnen](#)